



## STADT BAD URACH

### **Satzung der Stadt Bad Urach über die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Urach am 10.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Verkaufssonntage, Öffnungszeiten**

Aus Anlass der Veranstaltung „Bad Urach blüht auf“ und des Apfelfestes bei den Herbstlichen Musiktagen dürfen in Bad Urach (Kernstadt) Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg am Sonntag, 29. März 2020 und am Sonntag, 10. Oktober 2020 jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

#### **§ 2 Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Urach, den 11.03.2020  
Bürgermeisteramt

Rebmann  
Bürgermeister